

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 17. Oktober 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Alena Lagmöller

Zwei Mütter haben – geht nicht?

Gesa Teichert-Akkermann: Mir hat jemand die Vorfahrt genommen, und kurz nachdem es knallte, habe ich noch gedacht: Ich darf nicht sterben. Und zwar nicht ausschließlich, weil ich will nicht sterben, ich will für mich, für meine Familie leben. Sondern: Ich darf nicht sterben. Paula!

Alena Lagmöller: Gesa Teichert-Akkermann und Verena Akkermann sind verheiratet und haben vor gut drei Jahren eine Tochter bekommen. Paula ist eigentlich ein ganz normales Kindergartenkind. Und die Teichert-Akkermanns sind eigentlich eine ganz normale Familie. Aber wenn Mama Gesa etwas zustößt, dann bekommt Paula große Probleme. Denn rechtlich gesehen, ist nur Gesa Teichert-Akkermann für sie zuständig. Ihre Frau, Verena Akkermann, ist nach deutschem Recht kein Elternteil. Und das, obwohl bei der Mutter-Mutter-Kind-Familie alle genauso abgelaufen ist, wie bei klassischen Familien mit Vater, Mutter und Kind. Menschen desselben Geschlechts dürfen einander in Deutschland heiraten. Aber wenn ein Kind in die Ehe hineingeboren wird, werden nicht beide Personen automatisch Eltern wie es bei heterosexuellen Ehen der Fall ist. Und das hat nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für das Kind ganz konkrete Folgen. Die haben sich bei dem Autounfall fast verwirklicht.

Gesa Teichert-Akkermann: Da waren dann schlagartig natürlich alle Sorgen und Ängste da. Würde meine Frau zu uns ins Krankenhaus gelassen werden? Zu Paula gelassen werden? Mir gings zeitweise sehr, sehr schlecht. Ich musste notoperiert werden. Es war die große Frage: Was ist in der Zeit, in der ich nicht in medizinische Behandlung von Paula einwilligen darf, weil ich selbst in Narkose bin? Werden die Entscheidungen meiner Frau respektiert und akzeptiert? Wird es in Frage gestellt? Ich musste deutlich länger im Krankenhaus bleiben als Paula, die Gott sei Dank, körperlich nur leicht verletzt war. Würde man Paula am Entlassungstag meiner Frau mitgeben? Das waren große Sorgen, die plötzlich wieder am Raum standen und wo uns einfach bewusst geworden ist, in was für einer rechtlich unsicheren Situation wir leben.

Alena Lagmöller: Rechtlich betrachtet ist Verena Akkermann eine fremde Person für Paula. Deshalb kämpft das Ehepaar von Anfang an darum, dass Paula – auch juristisch – zwei Elternteile bekommt. Sie empfinden es als Diskriminierung, dass nur ein Elternteil anerkannt wird, aus dem schlichten Grund, weil sie in Anführungsstrichen „nur“ zwei Frauen sind.

Gesa Teichert-Akkermann: Das ist für uns alle immer wieder ein schmerzlicher Moment. Und für Paula eben mittlerweile auch, dass sie natürlich sagt: Aber ich habe doch Mami Verena und Mama Gesa, das ist doch ganz richtig. Und dann erklären wir ihr, dass es leider auf einem wichtigen Dokument auf einem wichtigen Zettel nicht so steht. Und auch Paula findet es mittlerweile ungerecht, weil es einfach nicht wahr ist. Die Wahrheit unserer Familie ist nicht anerkannt. Und das ist für uns alle, wenn wir daran erinnert werden, aus welchen Gründen auch immer, schmerzlich.

Alena Lagmöller: Ich habe Anwältin Lucy Chebout ins Studio zu uns eingeladen, denn sie vertritt die Familie vor Gericht. Der Fall von Familie Akkermann liegt hier in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht schon seit einer ganzen Zeit. Lucy Chebout ist Anwältin in einer Großkanzlei, Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes und eine erfahrene Familienrechtlerin. Hallo Frau Chebout.

Lucy Chebout: Hallo.

Alena Lagmöller: Frau Chebout, es gibt einen sehr kleinen Menschen, der für Sie als Juristin und Anwältin eine große Rolle spielt. Ich steige einfach mal ganz unverblümt mit der Frage ein: Wer ist eigentlich Paula?

Lucy Chebout: Paula hat zwei Mamas und die leben in der Nähe von Hildesheim. Das sind Dr. Gesa Teichert-Akkermann und Verena Akkermann. Die beiden sind wahrscheinlich seit Ewigkeiten verheiratet. Haben sich ursprünglich mal im Studiengang evangelische Theologie kennengelernt und

lieben gelernt. Und Haus, Katze, tolles Leben gemeinsam. Und sie hatten eben einen gemeinsamen Kinderwunsch, der sich mit Paula erfüllt hat. Und ja, das ist Paula.

Alena Lagmöller: Und warum sind Sie mit Paula in Berührung gekommen? Warum haben Sie Paula als Rechtsanwältin kennengelernt?

Lucy Chebout: Ich habe Paula kennengelernt, deswegen, weil Paula in eine Ehe von den beiden Müttern hineingeboren wurde. Aber rechtlich als das Kind einer alleinerziehenden Mutter gilt. Eben nur Verbindung zu einer hat, dass ist deswegen ungewöhnlich, weil man eigentlich dachte, mit der Einführung der Ehe für alle Jahr 2017, sei jetzt die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren im deutschen Recht beseitigt. Aber es bleibt eben ein kleiner Rest. Und der ist im Recht der Eltern-Kind-Zuordnung, im Abstammungsrecht.

Alena Lagmöller: Wir müssen uns jetzt noch mal kurz das Abstammungsrecht anschauen, wenn wir über diese Thematik sprechen. Wie wird man denn eigentlich rechtlich Mutter oder Vater? Oder um es geschlechtsneutral zu formulieren, wie wird man Elternteil?

Lucy Chebout: Wer rechtlicher Elternteil eines Kindes ist, das steht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Die erste Elternstelle, die wird vergeben an die Frau, die das Kind geboren hat, die ist automatisch eben Mutter. Und die zweite Elternstelle, die sieht drei Zuordnungsmöglichkeiten im Wesentlichen vor für die Vaterstelle.

Also wenn die Mutter verheiratet ist, dann wird automatisch der rechtliche Vater der Ehemann der Mutter. Es kommt also allein auf die Tatsache an, dass die Mutter verheiratet ist und ansonsten auf nichts. Es muss keine gute Ehe sein, es wird auch nicht geprüft, ob das Kind tatsächlich in der Ehe gezeugt worden ist. Im Münchner Kommentar ist das ganz anschaulich beschrieben, da steht nämlich drin, der Ehemann wird selbst dann der rechtliche Vater, wenn er seit Jahren im Koma liegt oder schon längst ausgewandert ist. Also diese Zuordnung erfolgt sozusagen automatisch, wenn ein Kind ehelich geboren wird, dann ist es eben der Vater, der Ehemann.

Und für nichtehelich geborene Kinder gibt es die Möglichkeit, die Vaterschaft anzuerkennen. Da gehen also Mutter und Vater gemeinsam entweder zum Jugendamt, zum Standesamt, zum Notar und sagen der Mann anerkennt, der rechtliche Vater des Kindes zu werden.

Und als dritte Möglichkeit, wenn also weder ein Ehemann oder ein anerkennender Vater vorliegen, dann kann gerichtlich ein Abstammungsfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Und da wird dann geguckt, wer sozusagen der Mutter, im Gesetzestext heißt es beigewohnt hat,

während der Empfängniszeit, also der genetische Vater im Wesentlichen wird ein Abstammungsgutachten eingeholt. Und der wird dann zugeordnet.

Alena Lagmöller: Wenn wir jetzt wieder auf Paula schauen, dann geht das Ganze irgendwie nicht auf, denn ein Kind kann ja nur dann von einem Mann und einer Frau abstammen, aber nicht von zwei Frauen. Und das ist biologisch zwar auch so korrekt, und das Mittel der Wahl wäre dann wahrscheinlich für Paulas in Anführungszeichen „zweite“ Mama die Adoption. Problem gelöst?

Lucy Chebout: Das wäre eine Möglichkeit, wie Paula zwei Mamas rechtlich erhalten könnte. Die Adoption ist auch, muss man sagen, für gleichgeschlechtliche Paare natürlich ein lang geführter Kampf, dass es überhaupt ein Recht geworden ist. Aber die Adoption ist ein Instrument, was quasi dazu dient, ein fremdes Kind in eine neue Familie zu integrieren. Und deswegen gibt es da ein sehr umfangreichen staatlichen Prüfungsbeitrag. Das heißt, das Jugendamt kommt nach Hause, guckt sich die Familienverhältnisse an, es muss eine Gerichtsentscheidung geben. Und das alles haben eben Paulas Mütter gesagt, das machen wir nicht, weil wir müssen uns nicht erst staatlich überprüfen lassen, ob wir unser Kind gut erziehen können. Wir sind von Anfang an eine Familie. Unser Kind gibt es nur, weil wir beide als Mütter diesen Wunsch hatten, und den auch umgesetzt haben. Und Paula ist eben von Anfang an in eine Herkunftsfamilie geboren und nicht in eine Adoptivfamilie. Also das ist symbolisch schon mal falsch. Und eben es ist einfach ein wahnsinniger Eingriff auch in das Familienleben, wenn man sich vorstellt, da kommt jetzt eben das Jugendamt zu denen nach Hause, guckt sich an, wie wohnen die? Wie sind die Wohnverhältnisse? Kann die zweite Mutter gut mit Paula umgehen? Ich meine Paula ist mittlerweile drei Jahre. Sie lebt von Anfang an in dieser Realität. Das muss man nicht durchs Jugendamt überprüfen lassen. Und diese Prüfprozesse sind eben auch anfällig für weitere Diskriminierungen, weil natürlich für die Familien, wenn dann das Jugendamt kommt und sagt, wer ist denn hier eigentlich der Vater? Oder wickeln sie doch das Kind zehnmal vor meinen Augen, damit ich sehen kann, dass Sie auch das gut machen. Die müssen Gehaltsnachweise vorweisen, sie müssen mitunter Gesundheitszeugnisse einreichen. Und dann kann man sich eben fragen, wenn jetzt ein Elternteil beispielsweise eine chronische Krankheit hat oder so, gefährdet das dann die Adoption? Mitunter wird vom Jugendamt verlangt, dass die Familien einen handschriftlichen Lebenslauf einreichen, aber nicht über sozusagen den beruflichen Werdegang, sondern über den persönlichen und intimen Werdegang. Also da muss dann aufgelistet werden, welche Intimbeziehungen hat die Personen vorher gehabt, damit das Gericht

prüfen kann, ob sie bindungsfähig ist. Das wird natürlich als absolut entwürdigend und auch als sich nackt machen vor dem Staat empfunden. Und last but not least ist es eben am Ende eine gerichtliche Entscheidung, das heißt eine Familienrichterin, ein Familienrichter prüft und entscheidet darüber. Und auch da gibt es in Einzelfällen Gerichte, die eben die Adoption auch verweigern. Und das aus, meines Erachtens, nicht nachvollziehbaren Gründen. Zum Beispiel gibt's eine Entscheidung, da wurde die Adoption abgelehnt, weil die Mutter Hartz-IV-Empfängerin war, also quasi zu arm, um rechtlicher Elternteil zu sein. Wenn man dann eben sich überlegt, welche weitreichenden Konsequenzen das hat, dass dann das Kind dauerhaft mit nur einem Elternteil verbleibt und diese Beziehung zum zweiten Elternteil rechtlich nicht abgesichert ist, das ist schon dramatisch. Wenn der einzige rechtliche Elternteil verstirbt, dann ist das Kind Vollwaise, kommt in staatliche Obhut, und der Staat entscheidet, wo es verbleibt. Da kann man gewisse Vorsorgeregulungen treffen, die dann aber trotzdem dem Familiengericht die Entscheidung überlassen. Und es ist nicht sichergestellt jetzt zum Beispiel im Fall von Paula, wenn ihre bislang einzige rechtliche Mutter, wenn ihr etwas zustoßen würde, was dann passieren würde.

Alena Lagmöller: Es ist nicht nur diskriminierend für die Mütter, sondern eigentlich auch für das Kind.

Lucy Chebout: Ganz wesentlich ist es eine Diskriminierung des Kindes. Denn, man muss sich auch vorstellen, die Adoption können auch nur die Eltern beantragen. Das Kind selbst hat gar keine Möglichkeit, rechtlich irgendetwas in Gang zu setzen, um die zweite Mutter als rechtlichen Elternteil feststellen zu lassen.

Alena Lagmöller: Vielleicht gibt es ja bald Druck vom Bundesverfassungsgericht. Denn das OLG Celle, das mit dem Fall von Paula und ihren beiden Müttern befasst war, hat das Ganze zur Entscheidung vorgelegt. Das bedeutet, dass sich die Richterinnen und Richter die Norm angeschaut haben und sich gesagt haben, da stimmt irgendetwas nicht. Das soll Karlsruhe überprüfen. Und das haben wir noch drei weitere Gerichte gemacht. Plus, es gibt eine Verfassungsbeschwerde von Mischas Eltern, die aus denselben Gründen eine Verletzung ihrer Grundrechte rügen. Wie fühlt sich das denn an, wenn man als Anwältin für eine Sache so kämpft wie Sie und dann bekommt man nicht einfach nur Recht, sondern Richter machen sich die Mühe, seitenweise Vorlagen zu schreiben, an das Bundesverfassungsgericht.

Lucy Chebout: Erst einmal, es sind sogar fünf einfache Gerichte, die dem Bundesverfassungsgericht mittlerweile Verfahren vorgelegt haben aus

verschiedenen Bundesländern, von verschiedenen Orten. Weil alle der Überzeugung sind, dass das geltende Abstammungsrecht gegen die Grundrechte der Familien verstößt, gegen die Grundrechte des Kindes, gegen die Grundrechte der Mütter und gegen die Gesamtfamilienkonstellation. Und das ist schon ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, würde ich sagen.

Alena Lagmöller: Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder Minderheiten im Familienrecht beigestanden. Vielleicht erinnern Sie sich: Die Gleichstellung von Homosexuellen wurde ganz wesentlich in mehreren Urteilen des Gerichts im Verlaufe der letzten 20 Jahre hergestellt. Auch die Ampelkoalition hatte sich vorgenommen, die gleichgeschlechtlichen Eltern und ihre Kinder besser zu stellen. Aber Gesa Teichert-Akkermann hat nicht mehr viel Hoffnung, dass das noch passiert.

Gesa Teichert-Akkermann: Erwartungen an die bestehende Regierung haben wir, so bitter es ist, keine mehr. Ich traue der Regierung nicht mehr zu, dass sie ihren Koalitionsvertrag, ihr Koalitionsvertragsversprechen erfüllen und auf dem eigentlich gebotenen Wege, nämlich der Legislative, Kindern und Regenbogenfamilien Recht verschaffen wird. Darum liegt unsere ganze Hoffnung und auch unsere Aufforderung und unser Appell jetzt am Bundesverfassungsgericht. Ich fand es okay, dass das Verfassungsgericht nach dem Zustandekommen der neuen Regierung zunächst unsere Fälle nicht angefangen hat zu bearbeiten, weil es begründete Hoffnung gab, dass das Parlament seinen Auftrag erfüllen würde und hier die Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien beenden würde. Ich finde, auch das Gericht muss zu dem Schluss kommen, dass das keine berechtigte Hoffnung mehr ist, dass hier zeitnah, angemessen, Rechtsabhilfe geschaffen wird. Von daher ist unsere große Hoffnung, dass diese Einsicht, die traurig ist, aber die man, finde ich, haben muss, jetzt auch beim Bundesverfassungsgericht Einzug hält und der Berichterstatter jetzt auch die Verhandlung unseres Falls und auch der anderen Fälle von Regenbogenfamilien jetzt den Richterinnen und Richtern zur Verhandlung empfiehlt. Und dann finde ich selbstverständlich kann es gar keinen anderen Ausgang geben, als dass Paula am Ende genau den richtigen Geburtsregistereintrag kriegt, den sie verdient und der wahren und auch der rechtlichen Lage entspricht, nämlich, dass alle Familien einen besonderen Schutz des Grundgesetzes verdienen und Paula und ihre beiden Eltern entsprechend rechtlich Mütter sind.

Alena Lagmöller: Obwohl fünf verschiedene Gerichte Vorlagen zum Bundesverfassungsgericht geschickt haben und dort auch eine Verfassungsbeschwerde liegt, ist nicht erkennbar, wann das oberste Gericht sich dieser Sache annimmt. Dabei gibt es dort immer wieder Fälle, bei denen

es darum geht, dass der klassische Zuschnitt Vater, Mutter, Kind keineswegs mehr für alle Familien zutrifft.

Zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht mündlich verhandelt über die Beschwerde eines leiblichen Vaters, der auch rechtlich als solcher anerkannt werden möchte. Die Kindesmutter und der Mann haben sich kurz nach der Geburt getrennt. Der neue Lebensgefährte der Mutter wurde dann sehr bald als rechtlicher Vater eingetragen. Dagegen möchte der biologische Vater vorgehen. Noch hat das Gericht nicht über diesen Fall entschieden. Aber es stellt sich durchaus die Frage: Könnte es auch mal drei Eltern geben? Zwei, die mit dem Kind zusammenleben und einer, der außerhalb steht? Und was ist für das Kind am besten? Wir sind es gewöhnt, von Vater-Mutter-Kind-Familien zu sprechen. Dass es auch andere Lebensformen gibt, das ist für manche vielleicht noch ungewohnt. Aber auch dafür müssen Regeln getroffen werden, besonders wenn es darum geht, die Kinder zu schützen. Niemand gewinnt, wenn Kinder wie Paula nach einem tragischen Unfall in staatliche Obhut genommen werden, nur weil sie rechtlich nicht einer zweiten Frau zugeordnet werden dürfen. Wie Karlsruhe dieses Problem lösen wird, bleibt abzuwarten.

Sie wissen vielleicht, dass es unsere Sendung auch als Podcast gibt, wenn Sie nach SWR1 Radioreport Recht suchen, finden Sie ihn sofort im Netz, in der ARD-Audiothek oder bei den anderen Plattformen, die Podcasts anbieten. Wenn Sie uns schreiben wollen, zu diesem Thema oder zu anderen Rechtsproblemen: Wir freuen uns. Die E-Mail-Adresse ist ganz einfach: Redaktion.Recht@swr.de. Nochmal zum Mitschreiben: Redaktion.recht@swr.de. Melden Sie sich. Wir versuchen, wirklich jede Mail zu beantworten. Schön, dass Sie zuhören. Am Mikrophon war Alena Lagmöller.